**Maklervollmacht**

Der Vollmachtgeber

\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

bevollmächtigt den Versicherungsmakler

**Firma:** Stefan Frank Finanzberatung Vorname Name: Stefan Frank   
Straße Hausnummer: Reinhold- Maier-Platz 11   
PLZ Ort: 73642 Welzheim \_\_\_\_

– im Folgenden „Versicherungsmakler“ genannt –

wie nachfolgend ausgeführt.

1. **Inhalt und Umfang der Vollmacht**
2. Die Vollmacht ermächtigt den Versicherungsmakler
3. zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Produktgebern (insbesondere Versicherern, Kapitalanlagegesellschaften und Kreditinstituten) einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Erklärungen, insbesondere die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Verträge,
4. die für die Beratung und Vermittlung notwendige Informationen, insbesondere - unter Entbindung von der Schweigepflicht - auch Gesundheitsdaten, bei Produktgebern im o.g. Sinne und Sozialversicherungsträgern einzuholen oder diesen zu erteilen,
5. die Betreuung und Verwaltung bestehender Verträge mit Produktgebern im o.g. Sinne auf sich übertragen zu lassen,
6. Leistungen aus den Verträgen des Kunden mit Produktgebern im o.g. Sinne geltend zu machen und bei der Erfüllung mitzuwirken,
7. im Namen des Kunden Beschwerden bei Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen, einzureichen,
8. Untervollmachten an andere Finanz- und Versicherungsmakler, Kooperationspartner und Maklerpools,

hier namentlich u.a.

* **wefox Germany GmbH**  
  Urbanstraße 71  
  10-967 Berlin

sowie an Personen zu erteilen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,

1. SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen oder zu widerrufen, sowie den Kunden gegenüber der jeweiligen Hausbank im Hinblick auf die Anweisung zu vertreten, die jeweiligen Beträge vom Konto des Kunden als SEPA-Lastschrift abzubuchen,
2. Unterlagen betreffend Produktverträge von zuvor beauftragten Vermittlern heraus zu verlangen,
3. unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung in Vertretung des Kunden und eines Produktgebers im o.g. Sinne Verträge zu schließen.
4. Sie gilt auch für einen Rechtsnachfolger des Maklers, wie z.B. bei der Veräußerung des Unternehmens.
5. **Geltungsdauer der Vollmacht**
6. Die Vollmacht kann vom Kunden jederzeit und unabhängig vom Versicherungsmaklervertrag für die Zukunft widerrufen werden.
7. Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe ich jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.
8. Eine Kopie dieser Maklervollmacht / dieses Maklervertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB VersMakler) wurde mir ausgehändigt und wird von mir akzeptiert.
9. **Einwilligungserklärung**

**Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme für Direktwerbung**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Rahmen der betreuten Versicherungsverhältnisse, als auch darüber hinaus, telefonisch oder per E-Mail via Newsletter, über versicherungsrelevante Themen vom Versicherungsmakler und allen hier unterbevollmächtigen Maklerpoolern und Kooperationspartnern informiert und beraten werden kann.

**☐ Ja**

Ihnen steht es jederzeit zu, Widerspruch hierzu einzulegen. Dies gilt ebenfalls für das Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den bevollmächtigten Versicherungsmakler und alle unterbevollmächtigten Kooperationspartner und Maklerpools zu richten.

**Unterschrift**

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler)

Präambel

(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen,

insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer),

Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits

und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit

seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten

beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den

gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) und einem mit dem

Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der

Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler

und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden

allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.

(2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem

gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie

auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu

Grunde gelegt werden.

(3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich

etwas Anderes vereinbart, örtlich auf Deutschland beschränkt.

§ 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine

angemessen Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes

Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese

Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des

Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden

basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den

Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts

verhindern.

(2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und

den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und

den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz

zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung

des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen

mit Niederlassung in Deutschland beschränkt ist und daher ausländische

Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes

nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein

gesondertes Entgelt einbezogen werden.

(3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadenabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen

der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen

und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der

individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach

den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln

zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem

Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen

Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den

Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen

Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu

setzen.

(2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung

durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf

besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und

Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung

seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig

unrichtigen Inhalts sind.

(4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn

vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch

das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung

des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter

Zeitraum bestehen kann.

(5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher i.S.d. KSchG anzusehen

ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers

übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und

allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen

und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.

(6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung

oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des

Versicherers bewirkt.

(7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer

Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren

Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung

zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler

zuletzt bekannt gegeben Adresse.

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender,

technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen

dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt

werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur

dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine

vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Versicherungsanbotes

keine Wirkung.

§ 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept,

insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich

geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen

sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

§ 6 Haftung

Hinweis: die nachfolgende Haftungsbestimmung gilt nur im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte), nicht im Verhältnis zu Verbrauchern

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden nur

im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird

auch für den entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung des Versicherungsmaklers

ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs

Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

§ 7 Verschwiegenheit

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm

aufgrund der Geschäftsbeziehungen zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu

behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist

verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

(2) Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des

Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich

unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz)

sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls

einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

§ 8 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Der er Kunde ist berechtigt, bei

Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers

oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der

Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen

dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen

spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die

Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet

wird.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag

nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen

Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt,

die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung

möglichst nahekommt.

(2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden

unterliegen deutschem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder

im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Verbraucher

– jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte

des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch

berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht

einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Verbraucher jenes Gericht

zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder

der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

**Einwilligungserklärung und Schweigepflichtenentbindung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten**

**1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung**

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

**Firma:** Stefan Frank Finanzberatung Vorname Name: Stefan Frank   
Straße Hausnummer: Reinhold-Maier-Platz 11  
PLZ Ort: 73642 Welzheim

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder –abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

**2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten**

**a. Gesundheitsdaten**

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produktanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produktanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produktanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

**☐ Ja**

**b. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) – Risikoprüfung**

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

**c. Datenweitergabe an Rückversicherungen**

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

**d. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt**

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

**☐ Ja**

**e. Einschaltung von Maklerpools**

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient.

Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produktanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produktanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen.

Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Es kommen insofern für den Makler insbesondere folgende Maklerpools in Betracht:

* **Wefox Germany GmbH**  
  Urbanstraße 71  
  10-967 Berlin

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor genannten Unterstützung eines Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produktanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

**☐ Ja**

**f. Informationsfluss vom Produktanbieter an Ihren Makler und an eingeschalteten Maklerpool**

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produktanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produktanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produktanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Maklerpool von den Produktanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produktanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

**☐ Ja**

**g. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers**

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung dazu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produktanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

**☐ Ja**

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung / Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produktanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Kund(en/in)

oder gesetzlicher Vertreter de(r/s) Kund(en/in)